

UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE

Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt geplant

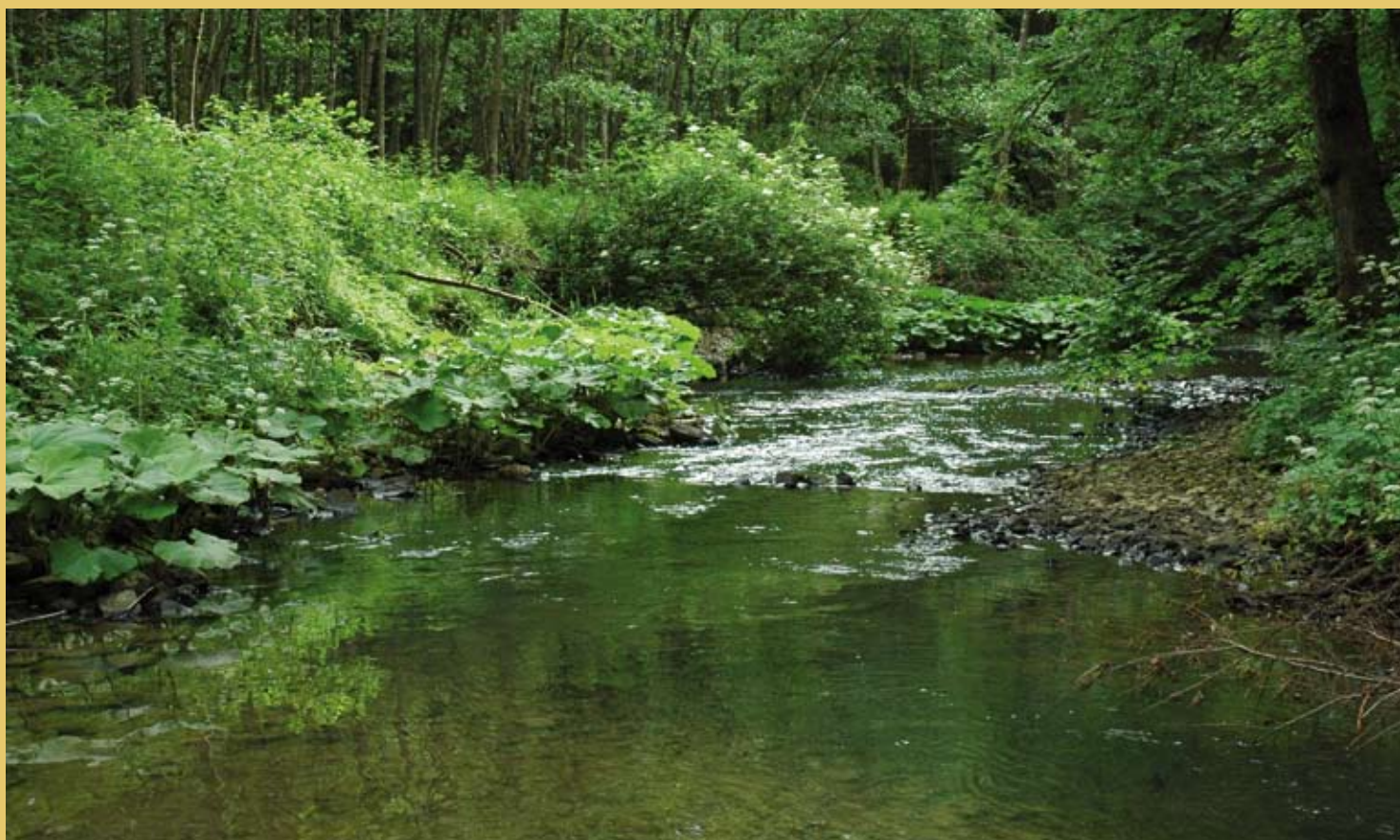
Im Jahr 2000 hat die EU die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) erlassen, die den Schutz und die Verbesserung der aquatischen Umwelt und eine ausgewogene, nachhaltige Wassernutzung erreichen will. Der Wirkungsbereich der Richtlinie erstreckt sich sowohl auf Oberflächenwasser (Bäche, Flüsse), Grundwasser als auch auf Küstenbereiche. Die Richtlinie hat einen ganzheitlichen Ansatz, der einerseits das „Pollueur-Payeur“-Prinzip einführt (und damit einen Einfluss auf die Wasserpreise hat), andererseits aber auch alle Akteure mit einbindet. Neu ist auch, dass zukünftig die Gewässer durch koordiniertes Vorgehen innerhalb der Flusseinzugsgebiete bewirtschaftet werden – politische Grenzen spielen keine Rolle mehr. In Luxemburg sind davon die Einzugsgebiete der Mosel und der Maas betroffen.

In Luxemburg ist das Wasserwirtschaftsamt federführend für die Umsetzung der Richtlinie. Die Aufgaben sind jedoch gewaltig und kaum von einer Verwaltung allein zu schultern. Das Wasserwirtschaftsamt sucht deshalb aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Naturschutzbereich und stellte zu diesem Zweck seine Arbeit in der letzten SICONA-Vorstandssitzung vor. Gemeinsam wurde diskutiert, wie die Zusammenarbeit in Zukunft intensiviert werden kann und inwieweit SICONA-Ouest und SICONA-Centre ihre Mitgliedsgemeinden in den nächsten Jahren bei der Umsetzung der Richtlinie unterstützen können.

Guter Zustand aller Gewässer bis 2015

Wichtigstes Ziel im Natur- und Umweltbereich ist der „gute Zustand“ für alle Gewässer bis 2015. Konkret bedeutet das, dass

- sich „gute“ Gewässer nicht verschlechtern dürfen;
- alle Oberflächengewässer einen guten chemischen und ökologischen Zustand erreichen müssen;
- künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper (z.B. Stausee von Esch/Sauer) ein gutes ökologisches Potential und einen guten chemischen Zustand erlangen müssen;
- das Grundwasser bis Ende 2015 einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand aufweisen muss.



Luxemburg ist, ebenso wie alle anderen EU-Länder, verpflichtet diese Ziele umzusetzen. Wie in den anderen Ländern auch, wird es jedoch Probleme geben, dieses Schutzziel bis 2015 zu erreichen und Luxemburg wird daher eine Verlängerung der Fristen beantragen.

Das Wasserwirtschaftsamt hat einen Maßnahmenkatalog aufgestellt, jedoch konnte bisher nur ein kleiner Teil der Arbeiten durchgeführt werden. Viele der vorgesehenen Projekte sind insbesondere deshalb sehr (zeit-)aufwendig, weil Grundstücke links und rechts der Gewässer gebraucht werden, die zurzeit noch in Privathand sind und meist erst nach schwierigen Verhandlungen und Tauschaktionen zur Verfügung stehen.

Was können SICONA-Centre und SICONA-Ouest leisten ?

Gerade im Bereich Flächenaufkauf und Flächentausch hat SICONA Erfahrungen, unter anderem durch das laufende LIFE-Projekt. Hinzu kommen Kompetenzen in den Bereichen Landwirtschaft und Gewässerökologie. SICONA hat auch bereits in den letzten Jahren einige Projekte an Fließgewässern sowohl im Offenland als auch im Wald umgesetzt (siehe Beispiele). Zurzeit betreut SICONA mehrere Projekte in den Gemeinden Beckerich, Sanem und Useldingen, wo gezielt Flächen angekauft und getauscht werden oder bereits wurden, um den Gewässern Entwicklungskorridore zu bieten.

(... siehe Seite 2)

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

Vor den Sommerferien hat der Delegierte Nachhaltigkeitsminister Marco Schank dem Regierungsrat ein Gesetzesprojekt betreffend Änderungen im Naturschutzgesetz vorgelegt. Einer der wichtigsten Punkte ist die Einführung eines neuen Bewertungs- und Kompensationssystems bei Eingriffen in Natur und Landschaft – ein Punkt der nicht von allen Akteuren begrüßt wird – aber zu dem es nach unserem Erachten keine wirkliche Alternative gibt.

Die Umweltschutzorganisationen haben in diesem Zusammenhang die Befürchtung, dass in Zukunft Staat und Gemeinden nur noch in Ersatznatur investieren, statt sich wie bisher, unabhängig von Eingriffen, für die Erhaltung der Biodiversität zu engagieren. Diese Ängste sind sicherlich nicht unbegründet, aber die Erfahrungen der letzten Wochen zeigen, dass es zumindest seitens der Gemeinden ein Sowohl als Auch geben kann: Die Gemeinden werden natürlich dieses System nutzen, um in Zukunft schneller eine Naturschutzgenehmigung zu bekommen und mit geringeren Kosten kompensieren zu können, aber sie werden ihr bisheriges Engagement nicht reduzieren.

Da eine Reihe von Mitgliedsgemeinden unserer Syndikate bereits jetzt solche vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen vornehmen wollen, werden wir 2013 in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsministerium ein dementsprechendes Pilotprojekt zusammen mit den interessierten Gemeinden durchführen. Neben dem Plus für die Gemeinden soll dieses Pilotprojekt auch genutzt werden, um das geplante Bewertungs- und Kompensationssystem in der Praxis zu testen und die Ergebnisse ggf. in die zukünftigen Ausführungsreglemente einfließen zu lassen.

Bisher war die europäische Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) der breiten Öffentlichkeit, wenn überhaupt, nur durch die Einführung des Kostendeckungsprinzips beim Trink- und Abwasser bekannt. Diese Richtlinie stellt jedoch, über den Aspekt des „Pollueur-Payeur“ hinaus, gegenüber dem früheren europäischen Gewässerschutzrecht ein Novum dar: zentraler Punkt ist die Gewässerökologie, d.h. die Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere stehen im Vordergrund. Unterstützend kommen physikalisch-chemische und hydro-morphologische Parameter hinzu. Staat und Gemeinden sind nun gefordert diese Richtlinie umzusetzen. In diesem SICONA-Info geht Dr. André Weidenhaupt, Direktor der Wasserverwaltung, in einem Interview auf die Herausforderungen der Richtlinie ein und erklärt, warum neben dem Staat die Gemeinden gefordert sind, und wie die Naturschutzsyndikate sie dabei unterstützen können.



Roby BIWER
Präsident des SICONA-Westen



Fernand ETGEN
Präsident des SICONA-Zentrum

Nach der Diskussion im Vorstand des SICONA-Ouest, bei der einige Gemeindevertreter bereits Interesse an verschiedenen Projekten zeigten, wurde der Maßnahmenkatalog des Wasserwirtschaftsamtes vom SICONA auf Projekte gescannt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden könnten. Für die Arbeitsprogramme des nächsten Jahres werden dann sowohl den Gemeinden als auch dem Wasserwirtschaftsamte eine Reihe von Projekten vorgeschlagen, die wir durchführen wollen. Dabei sind je nach Situation mehrjährige Verhandlungs- und Planungsphasen

vorgesehen, bevor die Projekte dann tatsächlich im Gelände umgesetzt werden können. Bei den konkreten Arbeiten an den Gewässern kann der SICONA-Pflegetrupp eingesetzt werden. Zu diesem Zweck haben mehrere Mitarbeiter an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen.



Auslöser für dieses Gewässerprojekt im Wald „Haed“ in Bartringen war die zunehmende Versiegelung des Ortsbereichs und der Wille der politisch Verantwortlichen natürliche Retentionsräume zu schaffen. Mit weniger als 10000.- Euro konnte durch Verfüllen eines tiefen Dränagegrabens ein Überschwemmungsraum von 300 m Länge geschaffen werden, der über 2000 Kubikmeter fasst.



Nach der Wiederherstellung der ursprünglichen Wasserverhältnisse in Bartringen „Haed“ fand sich die typische Vegetation der Auen, mit u.a. großen Beständen der Sumpfschwertlilie wieder ein.



Dies ist eines der ersten Projekte, die der SICONA an kleinen Fließgewässern durchgeführt hat. Durch das Entgegenkommen eines engagierten Landwirts aus Bartringen konnte auf einer Länge von 300 m ein begradigtes Bächlein wieder naturnäher gestaltet und mit einem breiten Randstreifen vor Einträgen geschützt werden.



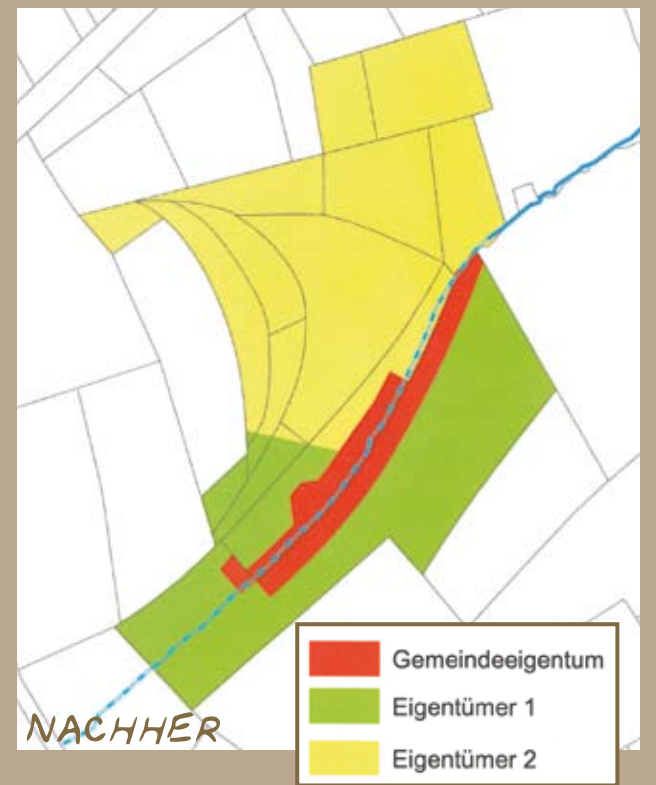
Im Natura 2000 Gebiet „Beetebuerger Bësch“ wurden im Rahmen des laufenden LIFE-Projekts 12 ha Waldfläche durch die Gemeinde Bettemburg angekauft. Diese Transaktion ermöglichte nicht nur die Vergrößerung des Naturwaldreservates, sondern auch die Restaurierung eines ehemaligen Auwaldbandes auf über 400 m Länge. Hier wurde der kanalartig begradigte Bach mit tonigem Material verfüllt und danach sich selbst überlassen. Bereits nach dem ersten Winter haben Erosion und Sedimentation eingesetzt und zu einer schönen Mäanderbildung geführt.



Der Fischotter ist einer der anspruchsvollsten Bewohner von Fließgewässerökosystemen. Er profitiert von den Gewässeroptimierungen. Gute Wasserqualität, strukturreiche Gewässersohlen, breite, bachbegleitende Vegetationsstreifen und Kontinuität im Gewässersystem sind Voraussetzung für sein Vorkommen.

Projekt Urbach in Useldingen

Eines der laufenden Projekte ist die Anlage eines Gewässerschutzstreifens an der Urbach in der Gemeinde Useldingen, das übrigens durch einen der betroffenen Landwirte initiiert wurde. Die meisten Gewässerprojekte setzen voraus, dass die Gemeinden oder der Staat Eigentümer der Gewässerkorridore sind oder werden. In Useldingen hat die Gemeinde durch den Ankauf einer 40 Ar großen Parzelle (rote Fläche auf der Karte links) das Projekt überhaupt erst ermöglicht. Anschließend wurde mit den aktuellen Eigentümern am Bach eine Einigung über einen Flächentausch erzielt, so dass die Gemeinde demnächst im Besitz des Gewässerkorridors sein wird (roter Streifen auf der Karte rechts). Ähnliche Projekte laufen zurzeit auch in den Gemeinden Sanem und Beckerich.



INTERVIEW MIT DR. ANDRÉ WEIDENHAUPT, DIREKTOR DES WASSERWIRTSCHAFTSAMTS, ZUR UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE IN LUXEMBURG

SICONA-Info: Herr Weidenhaupt, die Wasserrahmenrichtlinie von 2000 hat einen neuen Ansatz in die Bewirtschaftung der europäischen Gewässer gebracht. Was ist grundsätzlich neu und was sind die Kernpunkte der Richtlinie?

André Weidenhaupt: Grundsätzlich neu an der Richtlinie ist die Festlegung einer neuen Zielsetzung: der „gute Zustand der Gewässer“ und auch, dass es für diese Zielsetzung eine klare Frist gibt. Man kann auch sagen: es gibt mehrere Fristen. Eine erste Frist ist für 2015 vorgesehen. Wenn es jedoch aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen kommt, kann eine Verlängerung angefragt werden. Dann gelten 2021 und 2027 als weitere Fristen. Also muss spätestens

2027 der gute Zustand der Gewässer erreicht sein. Eine weitere Neuerung ist, dass nicht nur Oberflächengewässer einbezogen werden, sondern auch das Grundwasser. Der „gute Zustand“ wird auch nicht mehr nur auf chemische Faktoren bezogen, es gibt auch biologische Qualitätsansprüche und die Form der Gewässer spielt eine Rolle. Ebenfalls neu ist die Einbindung aller Akteure und die Ausarbeitung eines strategischen Dokumentes, des Bewirtschaftungsplans. Das sind die hauptsächlichen neuen Komponenten der Wasserrahmenrichtlinie. Hinzu kommen akzessorische Ziele, wie das Phasing-out* von prioritär gefährlichen Stoffen bis 2020 oder die Einführung des Kostendeckungsprinzips bei

den Wasserdienstleistungen ab 2010.

S-I: Was bedeutet die Richtlinie für Luxemburg?

AW: Konkret haben wir jetzt einen Bewirtschaftungsplan für Luxemburg aufgestellt mit einem Maßnahmenprogramm. Darin sind 102 Oberflächengewässer erfasst und 5 Grundgewässer. Für diese Gewässer wurde eine Zustandserhebung durchgeführt und Maßnahmen definiert. Es handelt sich dabei um ein völlig neues strategisches Instrument

*Phasing-out von prioritär gefährlichen Stoffen: Einführung einheitlicher Emissions- und Immissionsgrenzwerte für Stoffe, die aufgrund ihrer Schädlichkeit und ihrer Häufigkeit besonders vordringlich zu begrenzen sind, mit dem Ziel einer vollständigen Eliminierung bzw. Reduzierung auf die natürliche Hintergrundkonzentration.



im Wasserbereich. Die Fokussierung wird weniger als bisher etwa auf Kläranlagen liegen, sondern alle Elemente des Gewässerschutzes berücksichtigen, etwa auch Strukturverbesserungen an den Bächen und Grundwasserschutzzonen.

S-I: Das heißt, dass jetzt eine ganze Menge an Vorarbeit für die Umsetzung von praktischen Gewässerschutzmaßnahmen geleistet wurde. Aber da ist ja noch ein großer Handlungsbedarf. Wie schätzen Sie den ein – auch was die Kosten angeht?

AW: Wir haben die notwendigen Maßnahmen in 3 Gruppen eingeteilt. Beim 1. Bereich geht es um die Struktur der Gewässer, also um die Morphologie. Dabei handelt es sich um die naturnahe Gestaltung der Gewässerufer, die Förderung der Mäanderbildung, die Entfernung von betonierten Gewässerbereichen, wo dies möglich ist, oder auch um Maßnahmen zur Fischdurchgängigkeit an Stauwehren. Der 2. Bereich betrifft Belastungen der Gewässer durch Punkteinleitungen, sei es durch Kläranlagen oder durch Mischwasser. In Luxemburg hatten fast alle Gemeinden außer Luxemburg und Esch ursprünglich ein Mischsystem im Abwasserbereich. Dieses System führt dazu, dass bei starkem Regen über Überläufe unbehandeltes Abwasser in die Bäche gelangt. Heute wird dies über Regenüberlaufbecken gelöst, wo der erste Schmutzstoß aufgefangen wird. Auch hier wurde geprüft, wo überall entsprechende Maßnahmen notwendig sind. Als

3. Bereich haben wir Maßnahmen in der Landwirtschaft. Dies kann einerseits die Düngung betreffen oder auch die landwirtschaftliche Nutzung längs der Gewässer.

Wir haben all diese Maßnahmen auf insgesamt 1,2 Milliarden beziffert, die der luxemburger Staat und die anderen Akteure bis 2027 aufbringen müssen. Diese Zahlen haben wir auf die einzelnen Phasen bis 2015, 2021 und 2027 verteilt, und auch auf die drei genannten Achsen. Bei der Landwirtschaft handelt es sich mehrheitlich nicht um Investitionen, sondern um betriebliche Maßnahmen, die über das Agrargesetz bezahlt werden. Die anderen Maßnahmen werden über den Wasserfonds kofinanziert. Dabei kommen die hydromorphologischen Maßnahmen auf 150 Millionen und die Abwassermaßnahmen auf 1 Milliarde 50 Millionen. Der größte Teil kommt dabei aber den Abwassernetzen zugute und nicht den Kläranlagen. Um die 800 Millionen werden für die Netze gebraucht, die etwa an der Mosel noch völlig fehlen.

S-I: Bis jetzt war die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung schon teilweise eine kommunale Aufgabe und es gibt eine Reihe von Gemeindefonds in diesem Bereich. Vor kurzem haben Sie im Vorstand des SICONA-Ouest gesagt, dass Sie sich ein entsprechendes Engagement der Gemeinden auch bei der Verbesserung der ökologischen Struktur und der Durchgängigkeit der Gewässer wünschen würden. Was bedeutet das konkret?

AW: Wir stellen uns vor, dass genau wie bei der Wasserversorgung, Gemeindefonds in diesem Bereich Projekte leiten und durchführen könnten. Dass also etwa in den SICONA-Gemeinden der SICONA-Ouest oder der SICONA-Centre Strukturverbesserungsmaßnahmen umsetzen könnten. Dies gilt natürlich auch für andere Strukturen, etwa die Naturparksyndikate. Wir haben festgestellt, dass die Strukturverbesserungsprojekte bei den Gemeinden abgenommen haben und uns die Frage gestellt, ob dies vielleicht damit zusammenhängt, dass viele Gemeinden, ebenso wie im Abwasserbereich, diese Kompetenz an ein Naturschutzsyndikat delegiert haben und daher selbst weniger aktiv werden. In diesem Fall könnten die Syndikate aber die gleiche Rolle

spielen, wie im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich und hydromorphologische Maßnahmen umsetzen, die zu einer Strukturverbesserung oder einer natürlichen Aufwertung der Gewässer führen. Das war der Grund unseres Besuchs im SICONA-Vorstand. Ich hatte den Eindruck, dass wir mit diesem Wunsch auf Wohlwollen gestoßen sind und wir müssen jetzt sehen, wie wir dies umsetzen können. Wir müssen die Sache zunächst sicher langsam angehen, aber dann wird es schon klappen.



S-I: Im Naturschutzgesetz soll das Kompensationssystem geändert werden, mit der Einführung von Ökokonto und Flächenpool. Könnten „freiwillige“ Maßnahmen der Gemeinden an den Gewässern auch für das Ökokonto genutzt werden?

AW: Diese Frage müssen Sie an die Kollegen vom Naturschutz stellen. Aber laut unseren bisherigen Abstimmungsgesprächen mit den Kollegen, sollten die Maßnahmen die mit Naturschutz zu tun haben und die im Bewirtschaftungsplan stehen, für das Ökokonto angerechnet werden können. Damit wäre allen gedient, dem Naturschutz und auch uns bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Aber diese Frage muss letztendlich vom zuständigen Ministerium geklärt werden.

S-I: Herr Weidenhaupt, wir danken Ihnen für das Gespräch.

DAS ÖKOPUNKTEKONTO - Ein Pilotprojekt von Nachhaltigkeitsministerium und SICONA

Das Koalitionsabkommen der aktuellen Regierung sieht die Einführung eines neuen Kompensationssystems für Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Dieses neue System wird es ermöglichen, Kompensationsmaßnahmen vor und unabhängig von einem Eingriff durchzuführen. Die Regierung erhofft sich dadurch eine Beschleunigung der Prozeduren, eine Reduzierung der Kosten und weniger Nachteile für die Landwirtschaft. Die Umweltschutzorganisationen stehen dem Ganzen eher skeptisch gegenüber, da sie befürchten, dass dieses System ein Blankoscheck für den kompletten Ausverkauf der Natur bedeuten könnte. In der Tat bestehen Risiken aber auch Chancen. Die Naturschutzsyndikate stehen hier in der Pflicht ihre Mitgliedsgemeinden im Sinne einer korrekten Umsetzung dieser Regelung zu unterstützen, damit der aktuelle negative Aussterbetrend bei Pflanzen und Tieren gestoppt wird.

Minister Marco Schank hat dem Regierungsrat vor den Sommerferien ein Gesetzesprojekt vorgelegt, das neben anderen Anpassungen im Naturschutzgesetz, die legale Basis für die Einführung der neuen Kompensationsregelung darstellt. Ohne dem Votum der Abgeordnetenkammer vorzugreifen, kann man davon ausgehen, dass das neue Ökopunktesystem kommen wird und dass die Gemeinden dabei, neben dem Staat, wichtige Akteure darstellen werden.

Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen jetzt schon möglich

Auch das aktuelle Gesetz sieht bereits Kompensationen im Naturschutzbereich vor und schließt vorgezogene Kompensationen nicht aus. SICONA-Centre und SICONA-Ouest haben daher mit dem Delegierten Nachhaltigkeitsminister Marco Schank vereinbart, zusammen mit interessierten Gemeinden, bereits jetzt erste Schritte in Richtung vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu unternehmen so dass im Herbst 2013 respektiv 2014 die ersten konkreten Schritte umgesetzt werden können.

Die Vorteile für die Gemeinden und den Staat

Aus Gemeindefonds bietet das Pilotprojekt „Ökokonto“ die Chance bereits jetzt ein „Naturschutzspargbuch“ anzulegen, das es erlaubt bei Bedarf Kompensationsmaßnahmen abzubuchen. Aber auch aus der Sicht des Nachhaltigkeitsministeriums ist das Projekt interessant, da es die Möglichkeit bietet, das Konzept in der Praxis zu testen und die Ergebnisse in die Ausführungsreglemente einfließen zu lassen.

Eckpunkte des Pilotprojekts

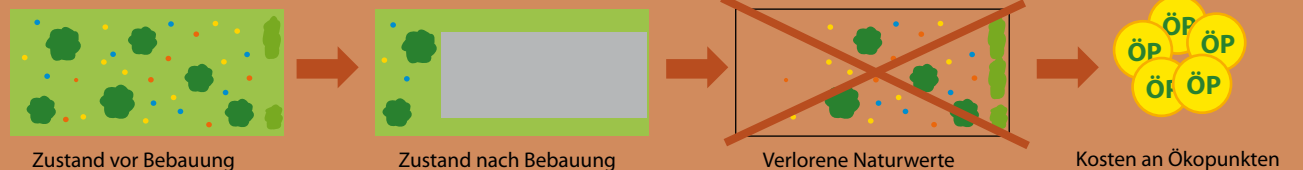
Für das Jahr 2013 bieten SICONA-Ouest und SICONA-Centre ihren Mitgliedsgemeinden in Absprache mit dem Nachhaltigkeitsministerium an, die Rahmenbedingungen für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu schaffen. Dieses Projekt umfasst:

- Die Information und Beratung der interessierten Schöffenräte.
- Eine grobe Analyse über den zu erwartenden Kompensationsbedarf pro Gemeinde in den nächsten 5-10 Jahren anhand von Daten über geplante Siedlungserweiterungen u.a.
- Die Suche nach geeigneten Räumen für Flächenpools.
- Die Abstimmung mit den Schöffenräten einerseits und dem Nachhaltigkeitsministerium andererseits.
- Die Erstellung einer Handlungsanweisung für die Gemeinden.

Hauptbegriffe der neuen Regelung

Ökopunkte

Vor dem Eingriff wird der Ist-Zustand mit einem einheitlichen Bewertungssystem erfasst, wobei der Wert einer Fläche in Ökopunkten ausgedrückt wird. Anschließend wird berechnet wie viele Ökopunkte dieselbe Fläche aufweist, nachdem z.B. eine neue Straße gebaut wurde. Die Differenz muss ausgeglichen werden, sei es am Standort selbst oder an einer anderen geeigneten Stelle.



Ökokonto

Das Ökokonto ist ein „Sparbuch“ für Kompensationsmaßnahmen: Hier werden vorgezogene Maßnahmen eingebucht und bei Bedarf abgebucht. Staat, Gemeinden, aber auch private Akteure könnten in Zukunft ein entsprechendes Ökokonto haben.



Flächenpool

Die vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen werden in definierten Räumen durchgeführt, die vom Nachhaltigkeitsministerium genehmigt werden. Die Bündelung von Maßnahmen führt zu mehr Qualität im Naturschutz, da die Kohärenz bedeutend besser als bei Einzelmaßnahmen ist. Neben dem Staat können auch die Gemeinden resp. die entsprechenden Naturschutzgemeindefonds Flächenpools betreiben.

ARTENSCHUTZPLÄNE

ARTENSCHUTZPLAN STEINKAUZ: ES GEHT BERGAUF!



© Guy Conrady

Der Artenschutzplan Steinkauz

Die Umsetzung des Artenschutzprojekts Steinkauz gehörte zu den ersten großen Projekten der Biologischen Station SICONA. Im Jahr 1999 wurde eine systematische Erhebung der Steinkauzreviere in 13 Gemeinden des SICONA-Ouest durchgeführt. Der Schrecken war groß, als herausgefunden wurde, dass nur noch 4 Steinkauzpaare im südwestlichen Gutland vorkamen: davon 3 in der Gemeinde Kehlen und 1 in der Gemeinde Reckange/Mess. Nach der Gründung des SICONA-Centre im Jahr 2000 wurde die Kartierung nach Norden ausgedehnt und noch zusätzlich Nachbargemeinden des SICONA-Ouest bearbeitet. Dabei wurden 2 weitere Reviere gefunden: eines in Bissen und eines in Koerich. Ein Jahr später konnte noch ein Vorkommen in der Gemeinde Beckerich entdeckt werden. Dieser kleine Restbestand war der Ausgangspunkt für das Schutzprojekt, das seit 2000 konsequent umgesetzt wird.

Seit mehr als 10 Jahren werden alle Steinkauzreviere überwacht, die Präsenz der Tiere überprüft und die Bruten beringt. Die von der Biologischen Station gesammelten Daten ermöglichen Rückschlüsse auf die Entwicklung der Population, das Abwandern oder die Ausbreitung von Tieren, das Aussterben oder den Aufbau von lokalen Populationen. Dabei konnten interessante Dinge festgestellt werden. Etwa dass die Männchen sich in der Nähe ihrer Heimatreviere ansiedeln, während die Weibchen meist weit abwandern (eine Meldung erfolgte sogar von der Marne). Mit dieser Strategie verhindern die Tiere, dass es zur Inzucht kommt.



Große Freude bei der Beringung des 100. Jungvogels.

Parallel zur Überwachung der Population wurden Schutzmaßnahmen umgesetzt. Dies war an erster Stelle das Anbringen von speziellen Brutkästen für den Steinkauz. Wichtig dabei ist ein guter Marderschutz, da Steinkauzbruten durch die Prädation von Steinmardern sehr gefährdet sind. Hier wurden in den letzten 10 Jahren mehrere Systeme ausgetüftelt und ausprobiert. Bei den neuen Modellen funktioniert der Marderschutz sehr gut

und die Verluste durch Prädation haben sich stark verringert. Wichtig ist daneben, dass die Steinkauzröhren an geeigneten Stellen angebracht werden. Auch hier mussten viele Erfahrungen gesammelt werden, um sicher zu gehen, dass das Revier für den Steinkauz attraktiv ist und gern angenommen wird und gleichzeitig nicht zu viele Gefahren drohen (etwa durch Autoverkehr). Immer wieder wurden Röhren an weniger geeigneten Standorten abgehängt und an neuen angebracht, bis sie optimal verteilt waren. Neue Gemeinden wurden für die Beteiligung am Projekt motiviert. Heute hängen knapp 400 Brutröhren in 42 Gemeinden (siehe Karte).

Trotz der Schutzmaßnahmen und der Überwachung der Population mit Entschärfung von Gefahrenstellen (beispielsweise wurde in Nospelt ein Kamin gesichert, in den zweimal ein junger Steinkauz hineingefallen war), erhöhte sich die Population in den ersten Jahren des Schutzprojekts kaum. Die Bruten schwankten bis zum Jahr 2007 immer zwischen 5 und 7. DasOs dies dennoch ein Erfolg war, zeigt der Blick auf den Rest des Landes. Während sich im Westen der Bestand zumindest hielt, nahm er in den anderen Regionen beständig ab, so dass heute die Populationen im Westen die letzten stabilen Vorkommen in Luxemburg sind. Im Jahr 2008 gelang erstmals ein Sprung auf über 10 Bruten (siehe Grafik). Nach einem Rückschlag im Jahr 2009, der auf eine schlechte Nahrungsgrundlage (wenig Mäuse) und eine sehr starke Marderprädation zurückzuführen ist, ist der Bestand in den letzten Jahren beständig gestiegen.

Bruten 2012

SICONA-Centre: 17 Bruten davon in der Gemeinde:		SICONA-Ouest: 10 Bruten davon in der Gemeinde:	
<i>(in Klammern Anzahl Bruten 2011):</i>		<i>(in Klammern Anzahl Bruten 2011):</i>	
Beckerich:	7 (4)	Dippach:	4 (2)
Bissen:	4 (3)	Garnich:	1 (0)
Boevange/Attert:	1 (1)	Kehlen:	1 (1)
Mersch:	4 (2)	Koerich:	2 (2)
Saeul:	1 (1)	Reckange/Mess:	2 (1)

Revire ohne Brut (nur rufendes Männchen): Kehlen: 1

Brutverluste

2012 gingen von den 27 Bruten 3 verloren: Gelege aufgegeben in Bissen und Boevange/Attert, Jungvögel verschwunden (whrs. Verlust durch Marder) bei einer Brut in Mersch.

Beringte Jungvögel

2012 wurden insgesamt 100 Jungvögel beringt, also 3,7 Jungvögel / Brutpaar.

Erfolgreiches Jahr 2012

Am 25. Mai wurde das Projekt in Huttange bei Beckerich der Presse vorgestellt. In der Gemeinde Beckerich hat sich in den letzten Jahren eine besonders große Population entwickelt: insgesamt 7 Bruten, mehr als ¼ des Gesamtbestandes konnten 2012 in der Gemeinde gefunden werden. Alles in allem fanden 2012 in den beteiligten Gemeinden 27 Bruten statt, 1 weiteres Revier wurde von einem Männchen besetzt, dem es offensichtlich nicht gelungen war ein Weibchen zu finden. In 10 Gemeinden (Reckange/Mess, Dippach, Garnich, Koerich, Kehlen, Mersch, Bissen, Boevange/Attert, Saeul und Beckerich) kommen die Tiere inzwischen vor. Dabei haben sich die Bestände in der Region des SICONA-Centre besonders gut erholt (von ursprünglich 2 Paaren auf heute 17). Dagegen treten in der Region des SICONA-Ouest zwar immer wieder neue Reviere auf, aber hier sind auch Verluste häufiger.

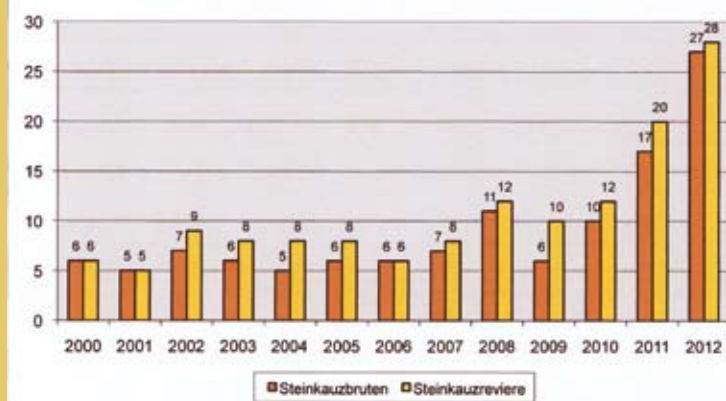
2012 ist das dritte gute Steinkauzjahr in Folge, so dass sich die Bestände stetig verbessert haben (siehe Grafik). Dank des warmen Vorfrühlings begannen viele Tiere früh mit der Brut und da 2012 ausreichend Mäuse vorhanden waren, kamen die meisten Bruten auch gut über die nachfolgende Schlechtwetterperiode. So konnte dieses Jahr bei der Beringung der Jungvögel eine Marke erreicht werden, die gebührend gefeiert wurde: 2012 wurden genau 100 Jungvögel beringt. Mit dieser Ausgangsposition hoffen wir auf eine weitere Ausbreitung des Bestands



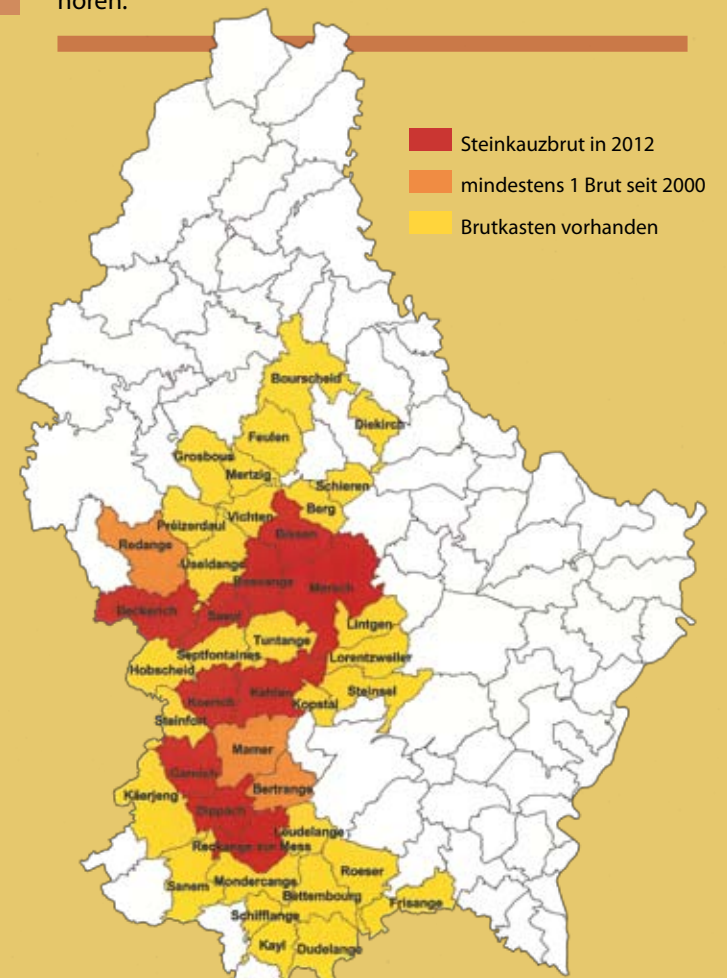
Umweltminister Marco Schank und SICONA-Centre Präsident Fernand Etgen freuen sich bei der Beringung der Jungtiere in Huttange über den Erfolg des Projekts.

und glauben, dass auch in den Nachbarregionen mithilfe unserer Steinkäuze neue Reviere entstehen könnten.

Entwicklung des Steinkauzbestandes im Westen Luxemburgs von 2000 bis 2012



Das Artenschutzprojekt Steinkauz zeigt, dass für solche Rettungsaktionen Einsatz, Ausdauer und Geduld gefragt sind. Dann aber können sie sehr lohnend sein. Wir glauben jedenfalls an eine gute Zukunft für den Steinkauz in unserer Region und freuen uns jedes Mal, wenn wir wieder an einer neuen Stelle seine charakteristischen Guugh-Rufe hören.



NEUE HOFFNUNG FÜR DIE LOGOART DES SICONA-CENTRE ?

Neuansiedlungsprojekt im Rahmen des Artenschutzplans Laubfrosch

Vor 2 Jahren berichteten wir im SICONA-Info, dass der Artenschutzplan Laubfrosch an einem toten Punkt angelangt war. Die Restpopulationen in den Kantonen Redingen und Mersch waren völlig zusammengebrochen, weil die Laubfroschgewässer nicht adäquat gepflegt werden konnten, aber auch wegen der Witterung. In der Tat sind die Frühlinge der letzten Jahre mit früh einsetzendem warmen Wetter im Vorfrühling, gefolgt von einer kaltnassen Phase im Mai und Juni –genau dann wann der Laubfrosch auf Wärme angewiesen ist– sehr ungünstig für die Art gewesen.



Obwohl die Tiere ihren Lebensraum noch nie gesehen hatten, verhielten sie sich ganz natürlich, erkletterten Brombeersträucher und machten sich auf die Jagd.

Abhilfe schaffen konnte nur noch ein Wiederansiedlungsprojekt, kombiniert mit weiteren Biotopschutzmaßnahmen. Die Naturverwaltung, die den Artenschutzplan Laubfrosch koordiniert, plante bereits im Vorjahr neben weiteren Schutzmaßnahmen bei der luxemburgischen Population im Osten des Landes, eine Wiederansiedelung im Westen.

Im Vorfeld wurden die Lebensräume für eine Wiederansiedelung ausgewählt und zusätzliche Biotopschutzmaßnahmen geplant. Die Wahl fiel auf 2 Gebiete in den Gemeinden Bartringen und Useldingen. In Bartringen handelt es sich um eine 2 ha große Gemeindepazelle, auf der vor etwa 15 Jahren eine Wiesenrenaturierung durchgeführt und ein Gewässer angelegt wurde. Das Feuchtgebiet wird seither extensiv beweidet. Die 10 ha Gemeindepazellen in Useldingen wurden in diesem Frühjahr unter ökologischen Gesichtspunkten neu verpachtet. Zusätzlich zu 4 vorhandenen Kleingewässern, die rezent aufgewertet wurden, ist die Anlage weiterer Laubfroschgewässer für die nächsten Jahre geplant. Dieser Standort war, im Gegensatz zu Bartringen, zuvor vom Laubfrosch besiedelt. Die relativ starke Population nahm jedoch ab 2003 rapide ab, nachdem es über mehrere Jahre nicht gelungen war, die Verlandung und das Überhandnehmen von Rohrkolbenbeständen zu stoppen.

Nach den Vorbereitungsarbeiten wurden dieses Jahr erstmals Tiere nachgezüchtet und in den Gewässern ausgesetzt. Diese Aktion soll über mehrere Jahre wiederholt werden, bis sich wieder stabile Bestände ausgebildet haben. Da die letzte luxemburgische Population nicht belastet werden sollte, nahm die Naturverwaltung Kontakt zu einem großen Laubfroschschutzprojekt im belgischen Limburg im Dreiländereck Belgien / Niederlande / Deutschland auf. Die stark expandierende Laubfroschpopulation hier ermöglichte ohne Probleme die Entnahme von Eiern, außerdem waren Erfahrungen mit der Aufzucht von Tieren vorhanden, die ebenfalls sehr nützlich für das luxemburgische Projekt waren.

Im Gegensatz zur Entnahme von erwachsenen Tieren, schädigt das Entfernen von Froschlaiich eine Population kaum, da in diesem Stadium noch sehr viele Verluste vorkommen und sich nur ein Bruchteil der Eier zu erwachsenen Tieren entwickeln kann. Durch die Aufzucht werden diese Verluste ausgeschaltet.

Die Biologische Station SICONA übernahm die Aufzucht der Tiere, was sich im Nachhinein als deutlich aufwendiger erwies als vorgesehen. Allerdings war auch die Anzahl der aufgezogenen Tiere größer als ursprünglich geplant. Insgesamt erhielten wir ca. 1350 Eier. Daraus entwickelten sich 1100 bis 1150 Jungtiere, die ausgesetzt werden konnten.

Die Aufzucht erfolgt in 2 Phasen. Während der aquatischen Phase schlüpfen die jungen Kaulquappen innerhalb von ca. einer Woche aus den Eiern und entwickeln sich dann etwa 6 bis 8 Wochen wei-

ter, bevor sie die Metamorphose zu Jungfröschen machen. Während dieser Phase werden sie in 70-Liter-Aquarien mit je 120 bis 150 Tieren gehalten und mit Fisch-Flockenfutter, gekochtem Salat und Bananen gefüttert. Wichtig ist dabei, wie auch in der terrestrischen Phase, die peinliche Sauberhaltung der Behälter, um Krankheitskeime fernzuhalten und auszuschließen, dass es zu Krankheitsepidemien kommt, die viele Tiere dahinraffen würde. Die häufige Reinigung ist aufwendig und kostet wesentlich mehr Zeit als die Fütterung und sonstige Pflege der Tiere.

Etwa 4 Wochen nach dem Schlüpfen erscheint ein erstes Beinpaar. 2 Wochen danach das zweite Paar. Kurz danach hat sich der Schwanz zurückentwickelt und die Kiemen zurückgebildet. Das Tier stellt dann auf Lungenatmung um und kommt an Land. Bei der Aufzucht werden die Tiere nun in feuchte Terrarien umgesiedelt und noch etwa 3 bis 4 Wochen weiter gefüttert, damit sie eine möglichst gute Ausgangsposition haben, um den Winter zu überstehen und im nächsten Jahr nach der Winterruhe ans Gewässer zurückzukehren. In dieser Phase werden die Jungfrösche mit Taufiegen, Mücken und Grillen gefüttert und wachsen bis auf 25 bis 30 mm heran. Die Entwicklungszeit kann aber stark schwanken und hängt wesentlich von der Temperatur ab. Der Frühsommer 2012 war in dieser Hinsicht wegen der kalten Witterung ungünstig. So zeigte sich denn auch ein deutlicher Unterschied bei den unterschiedlichen Züchtern (die Tiere wurden auf mehrere Leute verteilt, um das Risiko einer verheerenden Krankheitsepidemie zu mindern), je nachdem wie warm die Aufzuchtstandorte waren.



Großes Interesse rief die Aktion bei zahlreichen Naturschützern hervor. Auch Umweltminister Schank, SICONA-Centre Präsident Etgen und der Bürgermeister von Useldingen Pollo Bodem ließen es sich nicht nehmen, dabei zu sein.

Am 1. August wurden die ersten 500 Tiere in Bartringen ausgesetzt. Am 14. August dann die restlichen 600 bis 650 in Useldingen. Zahlreiche Interessierte aus der Naturverwaltung, dem Umweltministerium, dem Naturhistorischen Museum und dem kommunalen Naturschutz waren erschienen, um bei der Aussetzung der Frösche dabei zu sein. Am 14. August nahm sich auch Umweltminister Marco Schank die Zeit, um den Tieren bei der Eroberung ihres neuen Lebensraumes zuzusehen. Nun bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass möglichst viele Tiere überleben und im nächsten Jahr wieder an den Gewässern erscheinen.



Die Jungfrösche beim Ausstieg aus dem Transportbehälter.

FLEDERMAUSSCHUTZ IN MERTZIG

Seit dem Jahr 1999 läuft das Fledermausschutzprojekt „Combles et clochers“ der Biologischen Station SICONA, an dem sich zurzeit fast alle SICONA-Mitgliedsgemeinden beteiligen. In der Tat sind alle 18 in Luxemburg vorkommenden Fledermausarten bedroht und geschützt. Diese nachtaktiven Insektenfresser haben häufig ihr Sommerquartier auf großen Speichern oder an anderen geschützten Stellen an Häusern. Leider wurden in den letzten Jahrzehnten sehr viele große Speicher hermetisch verschlossen und die Fledermäuse damit obdachlos. Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat die Biologische Station seit Ende der 90er Jahre rund 70 Kirchen und andere öffentliche Gebäude wieder für Fledermäuse zugänglich gemacht, um so die Sommerquartiere zu sichern und neue Quartiere zu schaffen.



Breitflügel-Fledermaus beim Abflug aus ihrem Quartier in der Verkleidung eines Hauses.

Aber auch in Privathäusern kommen immer noch Fledermauskolonien vor. Der private Fledermausschutz spielt damit auch eine wichtige Rolle, aber immer wieder treten hier auch Probleme und Konflikte auf (z.B. wenn Fledermäuse in die Wohnräume eindringen können, Fledermauskot Probleme macht oder Dachräume ausgebaut werden).



Durch das Abdichten des Kamins wurde verhindert, dass weiterhin Kot auf den Speicher fällt.

Im September letzten Jahres hat die Gemeinde Mertzig in einem solchen Fall aktive Schützenhilfe geleistet und eine vorhandene Kolonie der Breitflügel-Fledermaus in der Rue de Merscheid gesichert. Die Tiere haben ihr Sommerquartier in der Verkleidung eines Kamines, da es hier im Frühling und Herbst wärmer ist als andersorts. Leider war die Verkleidung zum Dach hin nicht richtig abgeschirmt, so dass regelmäßig Fledermauskot auf den darunter liegenden Speicher fiel. Um dies zu verhindern, wurde von einer Dachdeckerfirma im Auftrag der Gemeinde und unter fachlicher Begleitung der Biologischen Station SICONA der Kamin von außen abgedichtet, so daß die Kolonie hier weiter leben kann, ohne die Hausbewohner zu stören. Diesen sei hier nochmals für ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit gedankt.

UMFANGREICHES WIESENRENATURIERUNGSPROGRAMM FÜR 2012 UND 2013

Wiesenschutz – ein Dauerbrenner beim SICONA

Wiesen und Weiden sind nicht nur wichtige landwirtschaftliche Nutzflächen, sondern auch sehr artenreiche Lebensräume. Mehr als 100 Pflanzen- und noch weit mehr Tierarten können in einer einzigen Extensivwiese leben. Durch Änderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung, wie Umstellung von Heu auf Silage, stärkere Düngung und Umbruch von Wiesen (u.a. zum Maisanbau) sind artenreiche Wiesen jedoch rasant verschwunden und immer mehr Tier- und Pflanzenarten dieses Lebensraums finden sich in den Roten Listen gefährdeter Arten wieder. Nur durch gezielte Schutzprogramme können diese Arten gerettet werden. Deshalb hat Luxemburg schon vor vielen Jahren die Wiesenschutzverträge im Rahmen der Biodiversitätsprogramme eingeführt und einen besonderen Habitatschutzplan für diese Lebensräume vorgesehen. Auch EU-weit sind besondere Schutzmaßnahmen für gefährdete Wiesengesellschaften vorgesehen, die auch von der EU besonders gefördert werden.

Gerade im Südwesten Luxemburgs, also in unseren Mitgliedsgemeinden haben sich noch sehr artenreiche Wiesen mit vielen seltenen und gefährdeten Arten gehalten. Deshalb gehört der Wiesenschutz schon seit der Gründung des SICONA-Ouest zu den wichtigsten Arbeitsgebieten. So wurden nicht nur Wiesenschutzverträge auf über 1000 ha mit den Landwirten der Region ausgehandelt, sondern auch besonders nasse oder schwer zugängliche Flächen für die sich kein Bewirtschafter mehr fand, vom SICONA regelmäßig gepflegt. Seit fast 10 Jahren führen SICONA-Ouest und SICONA-Centre auch regelmäßig Renaturierungsmaßnahmen auf Wiesen durch, deren Arteninventar bereits durch Aufdüngung mehr oder weniger gestört war.

Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen des LIFE⁺-Projekts

Schon mehrfach berichteten wir im SICONA-Info über den Fortgang unseres LIFE⁺-Projektes, das von 2009 bis 2013 läuft und das einen wirksamen Schutz von naturschutzrelevanten Flächen in 10 NATURA 2000-Gebieten zum Ziel hat. Ziel-Lebensräume sind neben dem Naturwaldgebiet „Beetebuerger Bësch“ vor allem verschiedene gefährdete Wiesengesellschaften und Heiden. Neben dem Aufkauf entsprechender Flächen, gehören umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen zum LIFE⁺-Projekt.

Je nach Ausgangszustand der jeweiligen Wiesenfläche kommen unterschiedliche Maßnahmen zum Einsatz. Wiesen, die wegen starker Düngung noch einen sehr hohen Nährstoffgehalt im Boden haben, müssen „ausgehagert“ werden. Dies bedeutet, dass die Flächen über mehrere Jahre nicht mehr gedüngt, aber mehrmals pro Jahr geschnitten werden. Dadurch werden Nährstoffe aus dem Boden aufgebraucht und ein niedrigeres Nährstoffniveau stellt sich ein. Nur auf solchen Flächen können artenreiche Wiesen entstehen, denn die meisten der typischen Wiesenpflanzenarten können in nährstoffreichen Böden nicht überleben, da sie von einigen wenigen schnellwüchsigen Arten geradezu überwachsen werden.

Hat die Wiese bereits ein akzeptables Nährstoffniveau, ist jedoch aufgrund einer früheren Intensivierung artenverarmt, kommt das sogenannte „Mähgutverfahren“ zum Einsatz. Dabei werden in der Renaturierungsfläche Streifen gepflügt oder gegrubbert. Auf diesen Streifen wird dann frisches Mähgut von einer anderen, artenreichen Wiese aufgebracht. Die in diesem Material vorhandenen Pflanzensamen können in den Streifen aussamen und später von hier aus in die gesamte Fläche eindringen.

Ein dritter Maßnahmentyp kommt dort zum Einsatz, wo die Wiese noch eine typische Vegetation aufweist, aber wo die seltenen Arten abhandengekommen sind. In diesen Flächen werden nur lokal gefährdete Arten eingepflanzt, die aus einer Aufzucht stammen (siehe Färber-Scharte).

Ein umfangreiches Renaturierungsprogramm mit entsprechenden Maßnahmen ist im Rahmen des LIFE⁺-Projektes im Jahr 2012 bereits umgesetzt worden und für das kommende Jahr 2013 noch geplant. Insgesamt 4 ha Wiesenflächen wurden in 2012 in den Gemeinden Bettembourg und Käerjeng bereits umgesetzt, obwohl die sehr nassen Witterungsbedingungen in dieser Saison die Arbeit extrem erschwerten. Für 2013 ist die Renaturierung von 27 ha weiteren Wiesen in den Gemeinden Beckerich, Bertrange, Bettembourg, Dippach, Feulen, Käerjeng und Sanem vorgesehen, wobei 3 ha ausgehagert, 14 ha im Mähgut-Verfahren behandelt und 10 ha mit seltenen Arten aufgewertet werden sollen.

ZIELHABITATE DES LIFE-PROJEKTS



Magere Mähwiese



Pfeifengraswiese



Heide

Im Rahmen des Life-Projekts werden 55 ha Wiesen aufgekauft und auf den meisten Flächen Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt.



FÄRBER-SCHARTE

Nachzucht und Neuansiedelung einer stark gefährdeten Art

Die Färber-Scharte gehört in Luxemburg zu den stark gefährdeten Pflanzenarten. Einige der letzten Standorte dieser Art liegen in den Gemeinden Bartringen und Dippach. Hinzu kommt, dass die größte Population in einer Parzelle vorkommt, die innerhalb des Bauperimeters liegt. Die Art ist also akut bedroht und benötigt dringend spezielle Schutzmaßnahmen.



Die Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) gehört zu den akut gefährdeten Arten.

Die Färber-Scharte ist eine charakteristische Art der Pfeifengraswiesen, eine seltene Wiesengesellschaft sehr nährstoffarmer, wechselfeuchter Standorte. Im Rahmen des LIFE-Projekts wurden mehrere Pfeifengraswiesen aufgekauft, die zwar einerseits noch eine interessante und typische Vegetation aufweisen, in denen aber andererseits bereits besonders seltene Arten verschwunden sind. Eine flächenhafte Renaturierung mit Mähgut kann hier nicht erfolgen, da dadurch wertvolle Bereiche zerstört werden könnten. Hier bietet sich deshalb die gezielte Einbringung von Arten an, die im Bestand fehlen.

Die Färber-Scharte wurde als erste Art ausgewählt, um eine Nachzucht und gezielte Ansiedelung durchzuführen.

ren. Weitere Arten sollen in den nächsten Jahren folgen, wenn erste Erfahrungen gesammelt und ausgewertet wurden. Das gezielte Auspflanzen ermöglicht eine Neuausbreitung von sehr selten gewordenen Arten, die wir zwar noch in unserer einheimischen Flora vorfinden, die aber kaum eine Chance auf großflächige Erholung haben, da sie sich nur noch von ganz wenigen Restpopulationen aus ausbreiten können.



Bei der Aussaat der Samen.

Zunächst wurden im Vorjahr am größten Standort der Färber-Scharte reife Blütenköpfe von verschiedenen Pflanzen gesammelt. Die Samen wurden gereinigt und getrocknet und im Frühjahr 2012 in geeignete Substrate ausgesät. Aus diesem Material konnten 280 Pflanzen gezogen werden. Als Staude blüht die Färber-Scharte meist erst im zweiten Jahr. Dank guter Pflege wuchsen einige Pflanzen jedoch so gut, dass sie bereits im ersten Jahr kräftige Rosetten bildeten und zu blühen begannen. Diese kräftigen Pflanzen konnten bereits im August ausgepflanzt werden. Ein weiterer Teil der aufgezogenen Färber-Scharten wird noch in diesem Herbst folgen, die etwas schwächeren Pflanzen werden überwintert und im nächsten Jahr verpflanzt. Die Standorte werden genau dokumentiert und die erfolgreiche Ansiedelung mithilfe eines Monitorings überwacht.



Die Jungpflanzen im Frühsommer.



Die ersten 47 Pflanzen wurden im August in den Wiesen ausgepflanzt und sind alle gut angewachsen.

WIESENMEISTERSCHAFT 2012

2010 wurde vom SICONA-Ouest unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für nachhaltige Entwicklung und im Rahmen des Life-Projektes die erste Wiesenmeisterschaft organisiert. Mit der diesjährigen Auflage – der Wiesenmeisterschaft 2012 – fand also zum dritten Mal eine Wiesenmeisterschaft in Luxemburg statt. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Leistungen und das Engagement der Landwirte für den Erhalt der biologischen Vielfalt in unserer Region zu honorieren. Die Wiesenmeisterschaft soll darüber hinaus helfen, die Anstrengungen der Landwirte zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft auch der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Prämiert werden artenreiche Wiesen und Weiden in den 10 NATURA-2000 Gebieten im Westen des Landes.



© Gaby Disewiscourt

Umweltminister Marco Schank und SICONA-Präsident Roby Biber mit den Gewinnern der diesjährigen Wiesenmeisterschaft und Vertretern des Nachhaltigkeitsministeriums, des SICONA-Ouest und des Naturhistorischen Museums.

Die Gewinner 2012

1. Preis: LEYTEM Nico aus Mamer
2. Preis: WALISCH Marco aus Eschdorf
3. Preis: MANGEN Henri aus Bertrange
4. Preis: THILL Josy aus Dippach
5. Preis: NOESEN Gilles aus Septfontaines
6. Preis: THILL Josy aus Dippach
7. Preis: OLINGER Luc aus Fingig
8. Preis: NOESEN Gilles aus Septfontaines
9. Preis: MEYERS Guy aus Windhof
10. Preis: WALISCH Marco aus Eschdorf
11. Preis: FRIEDRICH Luc aus Bertrange
12. Preis: THILL Marco aus Bertrange
13. Preis: NICKELS Paul aus Sanem



20 Jahre Habitatschutzdirektive und LIFE-Programm – ein Grund zum Feiern

Am 21. Mai 1992 erließ die EU die Richtlinie 92/43/EWG, besser bekannt unter dem Namen Habitatschutzdirektive und rief gleichzeitig das Finanzinstrument LIFE ins Leben. Damit erblickten die -neben der bereits 1979 erlassenen Vogelschutzdirektive- wichtigsten Naturschutzinstrumente der EU das Leben.

So wurde am 21. Mai 2012 der 20. Geburtstag von LIFE und der Habitatschutzrichtlinie gefeiert. Aus diesem Anlass fanden im Mai und darüber hinaus zahlreiche Veranstaltungen statt. Neben den offiziellen Feiern, sowie einer großangelegten Konferenz, fanden und finden überall in Europa kleinere Veranstaltungen statt, die unterschiedliche LIFE-Projekte vorstellen. So auch unser LIFE-Projekt: am 20. Mai konnten die Teilnehmer der Exkursion in den Gaaschgrund an der Grenze der Gemeinden Bartringen und Strassen nicht nur seltene Tiere und Pflanzen kennenlernen, sondern auch einiges über Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des LIFE-Projekts erfahren.

Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – ein Meilenstein für den europäischen Naturschutz

Zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie das zentrale europäische Rechtsinstrument für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Sie sieht nicht nur die Schaffung des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 vor, sondern hält auch fest, dass ein guter Erhaltungszustand für zahlreiche europaweit bedrohte Lebensräume und gefährdete Tier- und Pflanzenarten erreicht werden muss. Die Länder haben eine weitgehende Freiheit bei der Umsetzung der Richtlinie, jedoch überprüft die EU den Erfolg der nationalen Strategien. So übt die EU einen gewissen Druck auf die Länder aus, ihre Naturschutzziele zu erreichen, lässt ihnen aber gleichzeitig den nötigen Spielraum, dies nach den landesüblichen Strategien und Traditionen zu tun.

Wenn es auch nicht gelungen ist, den Natur- und Artenschwund zu stoppen, so kann die EU dennoch innerhalb eines dichtbesiedelten Kontinents mit erheblichem Druck auf Natur und Umwelt beachtliche Erfolge vorweisen.



Im Fokus unseres aktuellen LIFE-Projekts steht der Schutz und die Renaturierung von artenreichen Wiesen.

Eine besonders wichtige Rolle spielt das NATURA 2000-Netz. Es ist das weltweit größte Schutzgebietsnetzwerk mit über 26.000 Gebieten. Damit ist es gelungen die Zerstörung verschiedener gefährdeter Habitats abzubremsen, die zuvor in besorgniserregendem Ausmaß geschwunden waren (z. B. Feuchtgebiete, Heiden, seltene Waldgesellschaften, aber auch extensiv genutzte Lebensräume, wie Magerwiesen).

Heute steht das Schutzgebietsnetz weitgehend und umfasst etwa 20 % der Gesamtfläche der EU-Länder. Noch bleibt aber viel zu tun, um den guten Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten innerhalb der Schutzzonen zu sichern. Denn zurzeit sind nur 17 % der Arten und Habitats der Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die zentrale Rolle von LIFE

Hierbei spielt der EU-Finanzfonds LIFE eine besondere Rolle. Eines seiner Hauptziele ist es, die Länder bei der Umsetzung der Habitatschutzrichtlinie zu unterstützen und Projekte zu fördern, die sich für den Schutz und den guten Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten einsetzen.

Über die letzten 20 Jahre hat der Natur- und Biodiversitätszweig von LIFE (LIFE Natur) insgesamt 1.256 Projekte kofinanziert und sie mit 1,2 Milliarden Euro unterstützt. Über 2.200 Natura 2000-Gebiete standen im Fokus von LIFE Natur-Projekten, was etwa einem Anteil von 8 % des Netzwerks entspricht. Zusätzlich führten LIFE-Projekte zur Erarbeitung von über 1.500 Natura 2000-Managementplänen, zur Renaturierung von etwa 3.200 km² wertvollen Habitats, sowie dem Kauf oder der Pacht von an die 200.000 ha Land des Natura 2000-Netzwerks.



Am 20. Mai, dem 20. Geburtstag von LIFE, konnten sich die Teilnehmer einer Exkursion im Gaaschgrund bei Strassen überzeugen, was mit den LIFE-Mitteln in der Praxis erreicht werden kann.

Darüber hinaus haben LIFE-Projekte eine zentrale Rolle bei der Bekanntmachung von Natura 2000 in der breiten Bevölkerung und bei der Förderung des lokalen Dialogs zum Gebietsschutz und -management gespielt. Das hat nicht nur dazu beigetragen, einige Mythen zu Natura 2000 (z. B. dass die Gebiete nicht mehr zugänglich sind) zu zerschlagen, sondern es hat auch zu einer sehr viel gemeinschaftlicheren und integrierteren Herangehensweise hinsichtlich des langfristigen Managements geführt, bei der allen Beteiligten und nicht nur den Naturschützern eine wichtige Rolle zukommt.

Nach zwei Jahrzehnten intensiver Anstrengungen ist deutlich, dass dank der FFH-Richtlinie und ihrer Schwester, der Vogelschutzrichtlinie, sowie dank des EU LIFE-Fonds viel für die biologische Vielfalt in Europa erreicht wurde. Die FFH-Richtlinie hat die Zeit sehr gut überstanden und ihre Bestimmungen sind heute so wichtig wie vor 20 Jahren. Aber es ist erst die Hälfte des Weges geschafft. Viel ist weiterhin zu tun und große Herausforderungen liegen vor uns, wenn wir die Arten und Lebensräume, die die Richtlinie schützen soll, in der ganzen EU wieder zurück in einen günstigen Erhaltungszustand überführen sollen.

LIFE+, Abkürzung für „L'Instrument financier pour l'environnement“, ist ein Förderprogramm der EU zur Finanzierung ihrer Umweltpolitik. Der Teilbereich LIFE-Natur finanziert das Netzwerk europäischer Schutzgebiete NATURA 2000, sowie andere Projekte zum Erhalt der Artenvielfalt in Europa.



NATURA 2000 ist ein europäisches Schutzgebietsnetz ökologisch wertvoller natürlicher oder naturnaher Lebensräume, die durch ihre außergewöhnliche Flora oder Fauna einen besonderen Schutzwert besitzen. Das Netzwerk NATURA 2000 soll den Erhalt der europäischen Artenvielfalt ermöglichen, im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung und unter Berücksichtigung der ökonomischen, kulturellen und regionalen Bedürfnisse Europas.



SICONA-OUEST



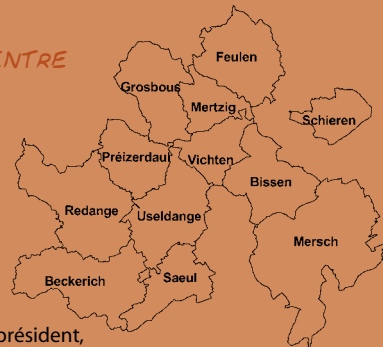
Bureau

- Biwer Roby**, président, Tel: 49 90 26 35, roby.biwer@cfl.lu
- Cecchetti Myriam**, vice-présidente, Tel: 59 49 50, cemy@pt.lu
- Reuland Michel**, vice-président, Tel: 691 420 979, michel.reuland@education.lu
- Braun Gaston**, membre, Tel: 621 14 72 88, braungas@pt.lu
- Negri Roger**, membre, Tel: 621 282213, roger.negri@mamer.lu
- Franck Lucien**, membre, Tel: 621 185 811, lucien.franck@reckange.lu

Comité

- Biasini Viviane**, Commune de Rumelange
- Bissen Marc**, Commune de Kehlen
- Bosseler Camille**, Commune de Pétange
- Braquet Jean-Paul**, Commune de Schifflange
- Faber Jean-Paul**, Commune de Strassen
- Fürpass Jeannot**, Commune de Mondercange
- Jacobs Marcel**, Commune de Leudelange
- Pesch-Dondelinger Marianne**, Commune de Roeser
- Petry Viviane**, Commune de Kayl
- Rech Romy**, Commune de Dudelange
- Reuter Christophe**, Commune de Kopstal
- Schwachtgen François**, Commune de Differdange
- Siebenaler-Thill Josée-Anne**, Commune de Käerjeng
- Urbanzick Sascha**, Commune de Garnich

SICONA-CENTRE



Bureau

- Etgen Fernand**, président, Tel: 691 817550, fetgen@chd.lu
- Anzia Gérard**, vice-président, Tel: 691 236300, gerard.anzia@education.lu
- Reiland Michel**, vice-président, Tel: 691 382024, michel.reiland@education.lu

Comité

- Blum Jos**, Commune de Vichten
- Fassbinder Marco**, Commune de Beckerich
- Gerekens Henri**, Commune de Redange/Attert
- Olinger Armand**, Commune de Grosbous
- Pletschette Camille**, Commune de Schieren
- Saurfeld Roger**, Commune de Bissen
- Schreiber Luc**, Commune de Préizerdaul
- Staudt Claude**, Commune de Mertzig
- Zoller Gérard**, Commune de Saeuil

Secrétariat

- Manon Braun**, Tel: 26 30 36 27, manon.braun@sicona.lu
- Yvette Grethen**, Tel: 26 30 36 25, yvette.grethen@sicona.lu
- Anne-Marie Grimler**, Tel: 26 30 36 26, anne-marie.grimler@sicona.lu
- Nicole van der Poel**, Tel: 26 30 36 35, nicole.vanderpoel@sicona.lu

Service technique

- Fernand Schoos**, gestionnaire, Tel: 26 30 36 36, fernand.schoos@sicona.lu
- Pol Faber**, ingénieur agronome, sécurité, machines, Tel: 26 30 36 29, pol.faber@sicona.lu
- Christine Fusenig**, technicienne, coordinatrice, Tel: 26 30 36 22, christine.fusenig@sicona.lu
- Fernand Hoss**, chef d'équipe, Tel: 621 710 444, fernhoss@pt.lu
- Nicky Cungs**, chef d'équipe adjoint, Tel: 621 382 512, cunicky@hotmail.com

Service scientifique / Station biologique

- Claudine Junck**, biologiste diplômée, chef de service, Tel: 26 30 36 24, claudine.junck@sicona.lu
- Änder Erpelding**, géographe diplômé, Tel: 26 30 36 32, andre.erpelding@sicona.lu
- Fernand Klopp**, ingénieur agronome, Tel: 26 30 36 21, fernand.klopp@sicona.lu
- Sonja Naumann**, géographe diplômée, sonja.naumann@sicona.lu
- Philippe Thonon**, ingénieur forestier, Tel: 26 30 36 28, philippe.thonon@sicona.lu
- Marc Olinger**, bachelor en géodésie et géoinformation, Tel: 26 30 36 34, marc.olinger@sicona.lu
- Simone Schneider**, dr. rer. nat. en sciences de l'environnement, Tel: 26 30 36 33, simone.schneider@sicona.lu
- Frank Sowa**, biologiste diplômé, Tel: 26 30 36 23, frank.sowa@sicona.lu
- Monika Schulz**, coordinatrice, Tel: 26 30 36 31, monika.schulz@sicona.lu
- Fanny Schaul**, technicienne, Tel: 26 30 36 37, fanny.schaul@sicona.lu

Activités écologiques pour enfants

- Michèle Biwer-Erpelding**, Tel: 621 259 418, michele.erpelding@sicona.lu
- Nadine Wagner**, Tel: 621 259 419, nadine.wagner@sicona.lu